

Landratsamt Greiz Schulverwaltung

Antrag auf eine Schülermonatskarte ab 01. Mai 2023 für das Schuljahr 2022/23

(bitte in Druckschrift ausfüllen)

Hinweis:

Erstanträge für das jeweils beginnende Schuljahr sind **bis zum von der Schule genannten Termin** in der Schule abzugeben. Bei einer späteren Abgabe verzögert sich die Ausstellung jeweils auf den dem 1. Schulmonat folgenden Monat.

Anträge während des laufenden Schuljahres müssen bis zum 15. des Vormonats für den darauffolgenden Monat, ab dem die Karte gelten soll, im Landratsamt Greiz, Schulverwaltung, vorliegen. Bei einer späteren Abgabe des Antrages verzögert sich die Ausstellung um einen Monat.

Name: Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

.....

Klasse:

Schule: (*Stempel*)

Bushaltestelle:

(Wohnort) *

Bushaltestelle:

(Schulort) *

*Bei mehreren Haltestellen bitte genaue Haltestellenbezeichnung (laut Fahrplan) angeben

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt und die Kenntnisnahme des Informationsblattes zum Datenschutz.

....., den

.....
Vor- und Zuname des gesetzlichen Vertreters

(bitte in Druckschrift ausfüllen)

.....
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

bzw. des volljährigen Schülers



Diesen Abschnitt bitte abtrennen – Verbleibt beim Antragsteller bzw. dessen gesetzlichen Vertreter

Bedingungen für die Inanspruchnahme der Schülermonatskarte:

(Bitte sorgfältig aufbewahren!)

1. Jede Änderung der angegebenen Verhältnisse, insbesondere Wohnungs- oder Schulwechsel, ist unverzüglich über die Schule dem Landratsamt Greiz schriftlich anzuzeigen.
2. Bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen (Schulwechsel, Wohnungswechsel, Nichteintritt in die Schule, Abgang von der Schule) ist die **Schülermonatskarte unverzüglich in der Schule zurückzugeben**. Eine verspätete Abmeldung bzw. Rückgabe der Schülermonatskarte kann Rückforderungsansprüche des Schulträgers nach sich ziehen.
3. Die Erteilung bzw. Fortdauer der Nutzung der Schülermonatskarte setzt voraus, dass sie täglich für die Hin-, Rückfahrt bzw. beides genutzt wird.
4. Der **Verlust** der Schülermonatskarte ist unverzüglich dem betreffenden **Verkehrsunternehmen** zu melden. Gegen Entrichtung eines vom Verkehrsunternehmen festgelegten Entgeltes stellt **dieses** eine neue Schülermonatskarte aus.